



Brüssel, den 23. Mai 2024
(OR. en)

9264/1/24
REV 1

**Interinstitutionelles Dossier:
2022/0051(COD)**

CODEC 1179
DRS 44
SUSTDEV 57
COMPET 474

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.: Entwurf einer RICHTLINIE DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES über die Sorgfaltspflichten von Unternehmen im Hinblick auf Nachhaltigkeit und zur Änderung der Richtlinie (EU) 2019/1937 und der Verordnung (EU) 2023/2859 (**erste Lesung**)
– Annahme des Gesetzgebungsakts

1. Am 23. Februar 2022 hat die Kommission dem Rat ihren Vorschlag¹ übermittelt, der sich auf Artikel 50 Absatz 1, Artikel 50 Absatz 2 Buchstabe g und Artikel 114 AEUV stützt.
2. Die Europäische Zentralbank hat ihre Stellungnahme am 6. Juni 2023 abgegeben.²
3. Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss hat seine Stellungnahme am 14. Juli 2022 abgegeben.³
4. Am 24. April 2024 hat das Europäische Parlament seinen Standpunkt in erster Lesung zu dem Kommissionsvorschlag festgelegt. Das Ergebnis der Abstimmung im Europäischen Parlament entspricht dem zwischen den Organen ausgehandelten Kompromiss und sollte somit für den Rat annehmbar sein.⁴

¹ Dok. 6533/22 + ADD 1-7.

² ABl. C 249 vom 14.7.2023, S. 3.

³ ABl. C 443 vom 22.11.2022, S. 81.

⁴ Dok. 9220/24.

5. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher gebeten, seine Zustimmung zu bestätigen und dem Rat zu empfehlen, dass er den Standpunkt des Europäischen Parlaments in der Fassung des Dokuments PE- CONS 9/24 auf einer seiner nächsten Tagungen bei Stimmenthaltung Belgiens, Bulgariens, Tschechiens, Deutschlands, Estlands, Litauens, Ungarns, Malta, Österreichs und der Slowakei als A- Punkt billigt.
6. Die Erklärungen für das Ratsprotokoll sind im Addendum zu diesem Vermerk wiedergegeben.
7. Billigt der Rat den Standpunkt des Europäischen Parlaments, so wird der Gesetzgebungsakt erlassen.

Nach der Unterzeichnung durch die Präsidentin des Europäischen Parlaments und den Präsidenten des Rates wird der Gesetzgebungsakt im *Amtsblatt der Europäischen Union* veröffentlicht.
